

Bestimmungen der Bank Cler zur Nutzung von one

I Allgemeines

- 1 Allgemeine Bestimmungen zur Nutzung von One
- 2 Nutzung von One
- 3 Risiken, Gewährleistungsausschluss, Sorgfalts- und Meldepflichten
- 4 Haftung

II Besonderes

- 1 3-D Secure
- 2 Mobile Payment
- 3 Click to Pay

1 I Allgemeines

1 1 Allgemeine Bestimmungen zur Nutzung von One 1.1 Bestimmungen zur Nutzung von One und weitere Dokumente

Die vorliegenden Bestimmungen gelten für die von der Bank Cler (nachfolgend «Bank») den Inhabern (nachfolgend «Kartenberechtigte») einer von der Bank Cler herausgegebenen Haupt- oder Zusatzkarte oder einer Business Card der Bank, nachfolgend «Karte bzw. Karten», unter der Bezeichnung «One» zur Verfügung gestellten Online-Services (nachfolgend «Services»). One wird durch die Visa Payment Services SA, nachfolgend «Processor», betrieben. Die Bank zieht den Processor zur Erfüllung von Aufgaben aus dem Kartengeschäft bei. In den vorliegenden Bestimmungen können Kartenprodukte bzw. Funktionalitäten erwähnt sein, die von der Bank entweder gar nicht, vorübergehend nicht oder erst künftig angeboten werden. Eine entsprechende Erwähnung begründet keinen Anspruch von Kunden bzw. Kartenberechtigten auf die Zurverfügungstellung entsprechender Services.

One ist verfügbar über die One Website («Website») sowie die One App («App»).

Zu Informationszwecken sind die Datenschutzerklärung der Bank unter www.cler.ch/datenschutzerklaerung sowie die Datenschutz- und Nutzungsbedingungen des Processors zu beachten.

Die vorliegenden Bestimmungen gelten zusätzlich zu jeweils anwendbaren Bedingungen bzw. Bestimmungen für die Benützung von Karten der Bank. Im Falle abweichender Regelungen gehen die vorliegenden Bestimmungen solchen Bedingungen bzw. Bestimmungen vor. Die Bank behält sich vor, vorliegende Bestimmungen jederzeit zu ändern. Änderungen werden dem Kartenberechtigten in geeigneter Weise mitgeteilt.

1.2 Inhalt von One und Weiterentwicklung

One umfasst Services der Bank, welche durch den Processor im Auftrag der Bank erbracht werden. Die Nutzung von One setzt eine Registrierung voraus. Dem registrierten Kartenberechtigten werden neu eingeführte Services durch Aktualisierungen (Updates) zur Verfügung gestellt. Die Bank wird den Kartenberechtigten in geeigneter Weise über Weiterentwicklungen und gegebenenfalls damit zusammenhängende Änderungen der vorliegenden Bestimmungen informieren.

1.3 Funktionen von One

One kann aktuell oder künftig insbesondere folgende Funktionen umfassen:

- ein Benutzerkonto zur Verwaltung persönlicher Daten;
- die Kontrolle und die Bestätigung von Zahlungen, z.B. mittels 3-D Secure in der App oder durch Eingabe eines SMS-Codes (vgl. Ziff. II 1);
- die Kontrolle und die Bestätigung bestimmter Handlungen (z.B. Logins, Kontakte mit der Bank) in der App oder durch Eingabe eines SMS-Codes;
- die Aktivierung von Karten zur Nutzung von Zahlungsmöglichkeiten;
- den Austausch von Mitteilungen und Benachrichtigungen zwischen dem Kartenberechtigten und der Bank (darunter auch die Mitteilung einer Änderung von Bestimmungen), sofern nicht eine besondere Form der Mitteilung bzw. Benachrichtigung vorbehalten wird;
- eine Übersicht über Transaktionen oder Karten und eine elektronische Anzeige von Rechnungen;
- eine Übersicht über das Konto von Bonusprogrammen und die Möglichkeit zum Einlösen von Punkten;
- Informationen im Zusammenhang mit der Verwendung der Karte (aktuell SMS Services).

2 Nutzung von One

2.1 Nutzungsberechtigung

Der Kartenberechtigte ist unter folgenden Voraussetzungen berechtigt, One zu nutzen:

- Er ist in der Lage, die vorliegenden Bestimmungen und die damit verbundenen Anforderungen umzusetzen.
- Er ist zur Benützung einer durch die Bank herausgegebenen Karte als Inhaber einer Haupt- oder Zusatzkarte oder einer Business Card der Bank berechtigt.

2.2 Einwilligungen bei der Registrierung und im Rahmen der Weiterentwicklung von One

Der Kartenberechtigte erteilt der Bank durch die Verwendung von One hiermit ausdrücklich folgende Einwilligungen:

- Einwilligung in die Bearbeitung von Daten, die bei der Nutzung von One erhoben wurden oder werden. Dies umfasst insbesondere auch die Einwilligung in deren Verbindung mit bei der Bank bereits bestehenden Daten und die Erstellung von Profilen, jeweils zu Zwecken des Risikomanagements und zu Marketingzwecken der Bank oder des Processors und Dritter.
- Einwilligung in den Empfang von Mitteilungen und Informationen zu Produkten und Dienstleistungen der Bank und Dritter zu Marketingzwecken (Werbung). Diese können von der Bank oder vom Processor (in eigenem Namen oder im Namen der Bank) per E-Mail oder direkt in der App oder auf der Website zugestellt werden.
- Einwilligung in die Verwendung der bei der Registrierung angegebenen E-Mail-Adresse sowie der Website und der App zur gegenseitigen elektronischen Kommunikation mit der Bank (z.B. Mitteilungen von Adress-

änderungen, Mitteilung der Änderung von Bestimmungen oder Mitteilungen im Zusammenhang mit der Bekämpfung von Kartenmissbrauch), wobei die Bank berechtigt ist, den Versand von Mitteilungen an den Kartenberechtigten (per E-Mail, App oder Website) an den Processor zu delegieren.

- Die Einwilligung in den Empfang von Mitteilungen zu Produkten und Dienstleistungen und/oder in die Datenbearbeitung zu Marketingzwecken kann jederzeit durch Mitteilung an die Bank mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Entsprechende Kontaktangaben enthält die Datenschutzerklärung der Bank.

2.3 Ablehnung von Einwilligungen im Rahmen der Weiterentwicklung von One

Lehnt der Kartenberechtigte die Erteilung einer Einwilligung in Bestimmungen im Rahmen der Weiterentwicklung von One (z.B. bei Updates) ab, können die App oder die Website oder einzelne Services unter Umständen nicht oder nicht mehr genutzt werden.

2.4 Wirkung der Vornahme von Bestätigungen

Jede Bestätigung, die über die App oder durch die Eingabe eines SMS-Codes vorgenommen wird, gilt als Handlung des Kartenberechtigten. Der Kartenberechtigte hat das Recht, den Beweis des Gegenteils zu erbringen. Der Kartenberechtigte verpflichtet sich, für aus Bestätigungen resultierende Belastungen seiner Karte einzustehen, und ermächtigt die Bank zur Ausführung entsprechender Aufträge und zur Vornahme entsprechender Handlungen.

2.5 Verfügbarkeit/Sperrung/Änderungen

Die Bank kann die Möglichkeit zur Nutzung von One jederzeit ganz oder teilweise auch ohne vorgängige Mitteilung unterbrechen, einschränken, einstellen oder durch eine andere Leistung ersetzen. Die Bank hat insbesondere das Recht, den Zugang des Kartenberechtigten zu One vorübergehend oder definitiv zu sperren (z. B. bei Verdacht auf Missbrauch).

2.6 Immaterialgüterrechte und Lizenz

Sämtliche Rechte (insbesondere Urheber- und Markenrechte) an Software, Texten, Bildern, Videos, Namen, Logos und anderen Daten und Informationen, die über One zugänglich sind oder im Lauf der Zeit zugänglich werden, stehen ausschliesslich der Bank oder den entsprechenden Partnern und Dritten (z. B. Processor, Visa, Mastercard®) zu, sofern in diesen Bestimmungen nichts anderes vorgesehen ist. Die auf One sichtbaren Namen und Logos sind geschützte Marken.

Für die Nutzung der App gewährt die Bank dem Kartenberechtigten eine nicht ausschliessliche, nicht übertragbare, unbefristete, widerrufliche und unentgeltliche Lizenz, um die App herunterzuladen, auf einem Gerät des Kartenberechtigten zu installieren und sie im

Rahmen der vorgesehenen Funktionen zu nutzen. Für die Nutzung der Website und elektronischer Kanäle der Bank gelten zusätzlich die entsprechenden Bestimmungen auf der Website der Bank.

3 Risiken, Gewährleistungsausschluss, Sorgfalts- und Meldepflichten

3.1 Risiken bei der Nutzung von One

Der Kartenberechtigte nimmt zur Kenntnis und akzeptiert, dass die Nutzung von One mit Risiken verbunden ist.

Es ist insbesondere möglich, dass mit der Nutzung von One Karten, Benutzername und Passwort, verwendete Geräte oder persönliche Daten des Kartenberechtigten durch unberechtigte Dritte missbraucht werden. Dadurch kann der Kartenberechtigte finanziell (durch Belastung seiner Karte) geschädigt und in seiner Persönlichkeit (durch Missbrauch persönlicher Daten) verletzt werden. Weiter besteht das Risiko, dass One oder einer der auf One angebotenen Services nicht genutzt werden kann (z. B. wenn kein Login auf One möglich ist).

Missbräuche werden ermöglicht oder begünstigt insbesondere durch:

- die Verletzung von Sorgfalts- oder Meldepflichten durch den Kartenberechtigten (z.B. durch unsorgfältigen Umgang mit Benutzername / Passwort oder Nichtmelden von Kartenverlusten);
- die vom Kartenberechtigten gewählten Einstellungen oder mangelhaften Unterhalt der für die Nutzung von One verwendeten Geräte und Systeme (z.B. Computer, Mobiltelefon, Tablet etc.), z.B. durch fehlende Bildschirmsperre, durch fehlende oder ungenügende Firewall, mangelhaften Virenschutz oder durch veraltete Softwareversionen;
- Eingriffe Dritter oder Fehler bei der Datenübermittlung über das Internet (z.B. Hacking, Phishing oder Datenverlust);
- fehlerhafte Bestätigungen in der App oder durch Eingabe eines SMS-Code (z.B. bei mangelhafter Kontrolle einer Bestätigungsanfrage);
- vom Kartenberechtigten für One – insbesondere für die App – gewählte schwache Sicherheitseinstellungen (z.B. Speicherung des Login).

Hält der der Kartenberechtigte die Sorgfalts- und Meldepflichten im Umgang mit mobilen Geräten und dem Passwort sowie die Pflichten zur Kontrolle von Bestätigungsanfragen ein, kann er Risiken eines Missbrauchs vermindern.

Die Bank sichert nicht zu und leistet keine Gewähr, dass die Website und die App dauerhaft zugänglich sind oder störungsfrei funktionieren oder dass Missbräuche erkannt und mit Sicherheit verhindert werden können.

3.2 Allgemeine Sorgfaltspflichten des Kartenberechtigten

3.2.1 Allgemeine Sorgfaltspflichten im Zusammenhang mit verwendeten Geräten und Systemen, insbesondere mobilen Geräten

One verwendet zur Authentifizierung u.a. mobile Geräte (z.B. Mobiltelefon, Tablet; jeweils «mobiles Gerät») des Kartenberechtigten. Der jederzeitige Gewahrsam dieser mobilen Geräte ist deshalb ein wesentlicher Sicherheitsfaktor. Der Kartenberechtigte hat mobile Geräte mit angemessener Sorgfalt zu behandeln und für deren angemessenen Schutz zu sorgen.

Der Kartenberechtigte hat daher insbesondere folgende allgemeine Sorgfaltspflichten im Zusammenhang mit den verwendeten Geräten und Systemen, insbesondere den mobilen Geräten, einzuhalten:

- für mobile Geräte ist eine Bildschirmsperre zu aktivieren und es sind weitere Sicherheitsmassnahmen zu ergreifen, um die Entsperrung durch Unberechtigte zu verhindern;
- mobile Geräte müssen geschützt vor einem Zugriff Dritter an einem sicheren Ort aufbewahrt werden, und sie dürfen nicht an Dritte zum dauernden oder zum unbeaufsichtigten Gebrauch weitergegeben werden;
- die Software (z.B. Betriebssysteme und Internet-Browser) muss regelmässig aktualisiert werden;
- Eingriffe in die Betriebssysteme (z.B. «Jailbreaking» oder «Rooting») sind zu unterlassen;
- auf dem Laptop-/Desktopcomputer etc. sind Virenschutz- und Internet-Security-Programme zu installieren und regelmässig zu aktualisieren;
- die App darf ausschliesslich aus den offiziellen Stores (z.B. Apple Store und Google Play Store) heruntergeladen werden;
- Aktualisierungen (Updates) der App sind umgehend zu installieren;
- im Fall des Verlusts eines mobilen Gerätes ist alles zu unternehmen, um den Zugriff Unberechtigter auf die von der Bank an das mobile Gerät übermittelten Daten zu verhindern (z.B. durch Sperren der SIM-Karte, Sperren des Gerätes, Löschen der Daten beispielsweise über «mein iPhone suchen» bzw. «Android Geräte Manager», Zurücksetzen oder Zurücksetzenlassen des Benutzerkontos). Der Verlust ist der Bank zu melden (vgl. Ziff. I 3.3);
- die App muss vor einem Verkauf oder einer sonstigen dauerhaften Weitergabe des mobilen Gerätes an Dritte gelöscht werden.

3.2.2 Allgemeine Sorgfaltspflichten im Zusammenhang mit dem Passwort

Neben dem Besitz des mobilen Gerätes dienen insbesondere Benutzername und Passwort als weitere Faktoren für die Authentifizierung des Kartenberechtigten. Der Kartenberechtigte hat im Zusammenhang mit dem

Passwort insbesondere folgende allgemeine Sorgfaltpflichten einzuhalten:

- der Kartenberechtigte muss ein Passwort festlegen, das er nicht bereits für andere Dienste verwendet hat und das nicht aus leicht ermittelbaren Kombinationen besteht (z.B. Telefonnummer, Geburtsdatum, Autokennzeichen, Namen des Kartenberechtigten oder ihm nahestehender Personen, wiederholte oder direkt anschliessende Zahlen- oder Buchstabenfolgen wie «123456» oder «aabbcc»);
- das Passwort muss geheim gehalten werden. Es darf Dritten nicht bekannt gegeben oder zugänglich gemacht werden. Der Kartenberechtigte nimmt zur Kenntnis, dass die Bank ihn nie zur Bekanntgabe des Passwortes auffordern wird;
- das Passwort darf weder notiert noch ungesichert gespeichert werden;
- der Kartenberechtigte muss das Passwort ändern oder das Benutzerkonto zurücksetzen oder durch die Bank zurücksetzen lassen, wenn Verdacht besteht, dass Dritte in den Besitz des Passwortes oder weiterer Daten gelangt sind;
- die Eingabe des Passwortes darf nur so erfolgen, dass sie von Dritten nicht eingesehen werden kann.

3.2.3 Sorgfaltpflichten im Zusammenhang mit Bestätigungsanfragen

Bestätigungen verpflichten den Kartenberechtigten verbindlich. Der Kartenberechtigte hat daher die folgenden allgemeinen Sorgfaltpflichten im Zusammenhang mit Bestätigungen in der App oder durch die Eingabe eines SMS-Codes einzuhalten:

- der Kartenberechtigte darf nur dann bestätigen, wenn die Bestätigungsanfrage mit einer bestimmten Handlung oder einem bestimmten Vorgang (z.B. Zahlung, Login, Kontakt mit der Bank) des Kartenberechtigten in unmittelbarem Zusammenhang steht;
- der Kartenberechtigte muss vor der Bestätigung kontrollieren, ob der Gegenstand der Bestätigungsanfrage mit dem betreffenden Vorgang übereinstimmt. Insbesondere sind bei Bestätigungsanfragen im Zusammenhang mit 3-D Secure die angezeigten Zahlungsdetails zu kontrollieren.

3.3 Meldepflichten des Kartenberechtigten

Folgende Ereignisse sind der Bank umgehend zu melden:

- Verlust eines mobilen Gerätes;
- Bestätigungsanfragen, die nicht mit einer Online-Zahlung, einem Login durch den Kartenberechtigten, einem Kontakt mit der Bank oder ähnlichen Vorgängen im Zusammenhang stehen (Missbrauchsverdacht);
- anderweitiger Verdacht, dass Bestätigungsanfragen in der App oder der SMS-Code nicht von der Bank stammen;
- Verdacht auf Missbrauch von Benutzername, Passwort, mobilen Geräten, der Website, der App etc. oder

Verdacht darauf, dass unberechtigte Dritte in den Besitz derselben gelangt sind;

- Änderungen der Telefonnummer und anderer relevanter persönlicher Daten;
- Wechsel des mobilen Gerätes, das für One verwendet wird (in diesem Fall muss die App neu registriert werden).

4 Haftung

4.1 Haftung bei Schäden im Allgemeinen

Unter Vorbehalt von Ziff. I 4.2 ersetzt die Bank Schäden, die nicht durch eine Versicherung übernommen werden,

- wenn diese infolge eines nachweislich rechtswidrigen Eingriffs in Einrichtungen von Netzwerk- und/oder Telekommunikationsbetreibern oder in die vom Kartenberechtigten genutzten Geräte und/oder Systeme (z.B. Computer, mobile Geräte und weitere EDV-Infrastruktur) entstanden sind;
- wenn der Kartenberechtigte die vorstehend in Ziff. I 3.2 und 3.3 statuierten Sorgfalts- und Meldepflichten, insbesondere die Pflichten zur Kontrolle von Bestätigungsanfragen und die Pflicht zur Prüfung der Monatsrechnung sowie die rechtzeitige Beanstandung missbräuchlicher Transaktionen, eingehalten hat und den Kartenberechtigten auch sonst in keiner Weise ein Verschulden an der Entstehung der Schäden trifft;
- wenn die betreffenden Schäden ausschliesslich durch eine Verletzung der geschäftsüblichen Sorgfalt der Bank entstanden sind.

Die Haftung für allfällige indirekte Schäden oder Folgeschäden des Kartenberechtigten irgendwelcher Art wird von der Bank unter Vorbehalt von Vorsatz oder Grobfahrlässigkeit ausgeschlossen.

4.2 Ausnahmen

Der Kartenberechtigte trägt das Risiko für Schäden in den folgenden Fällen selbst und die Bank schliesst jede Haftung aus:

- wenn die betreffenden Schäden nicht gemäss Ziff. I 4.1 von der Bank getragen werden (insbesondere bei einer Verletzung von Sorgfalts- und Meldepflichten durch den Kartenberechtigten) oder
- wenn der Kartenberechtigte, der Ehepartner oder eingetragene Partner des Kartenberechtigten, direkt verwandte Familienmitglieder (insbesondere Kinder und Eltern) oder andere dem Kartenberechtigten nahestehende Personen, Bevollmächtigte und/oder im gleichen Haushalt lebende Personen eine Handlung (z.B. Bestätigung in der App oder per SMS-Code) vorgenommen haben.

II Besonderes

1 3-D Secure

1.1 Was ist 3-D Secure?

3-D Secure ist ein international anerkannter Sicherheitsstandard für Kartenzahlungen im Internet. Er wird bei Visa «Visa Secure», bei Mastercard «Identity Check™» genannt. Der Kartenberechtigte ist verpflichtet, diesen Sicherheitsstandard bei Zahlungen zu verwenden, sofern er von der Akzeptanzstelle (dem Händler) angeboten wird.

1.2 Wie funktioniert 3-D Secure?

Erfolgte Zahlungen mit 3-D Secure können wie folgt bestätigt (autorisiert) werden:

- in der App oder
- durch Eingabe eines Codes, den die Bank dem Kartenberechtigten per Kurzmitteilung sendet (SMS-Code), im entsprechenden Fenster des Browsers während des Bezahlvorgangs. Jeder autorisierte Einsatz der Karte mit 3-D Secure gilt als durch den Kartenberechtigten erfolgt.

1.3 Aktivierung von Karten für 3-D Secure

3-D Secure wird für alle Karten, die auf den Namen des Kartenberechtigten lauten und mit einer registrierten Geschäftsbeziehung des Kartenberechtigten oder eines Dritten (wie einem Kontoinhaber) zur Bank zusammenhängen, durch die Registrierung auf One aktiviert.

1.4 Deaktivierung von Karten für 3-D Secure

3-D Secure kann aus Sicherheitsgründen nach erfolgter Aktivierung nicht mehr deaktiviert werden.

2 Mobile Payment

2.1 Was ist Mobile Payment?

Mit Mobile Payment werden Lösungen für den Einsatz von Karten über ein mobiles Gerät bezeichnet.

Mobile Payment ermöglicht dem Kartenberechtigten, der über ein kompatibles mobiles Gerät verfügt, berechtigte Karten über eine mobile Applikation (App) der Bank (dazu Ziff. II 2.7) oder eines Drittanbieters für kontaktloses Bezahlen wie auch das Bezahlen in Online-Shops und in Apps zu nutzen. Dabei wird aus Sicherheitsgründen anstelle der Kartennummer jeweils eine andere Nummer (Token) generiert und als «virtuelle Karte» hinterlegt. Virtuelle Karten können über Mobile Payment wie eine physische Karte eingesetzt werden. Bei der Bezahlung mit einer virtuellen Karte wird nicht die Kartennummer, sondern lediglich die generierte Nummer (Token) an den Händler weitergegeben.

2.2 Welche mobilen Geräte sind kompatibel, und welche Karten sind zugelassen?

Kompatibel sind mobile Geräte wie z.B. Laptop, Mobiltelefone, Smartwatches und Fitnesstracker, soweit sie

die Verwendung virtueller Karten unterstützen und von der Bank zugelassen sind. Die Bank entscheidet ferner frei, welche Karten für welche Anbieter zugelassen sind.

2.3 Aktivierung und Deaktivierung

Aus Sicherheitsgründen setzt die Aktivierung einer Karte voraus, dass der Kartenberechtigte die Nutzungsbedingungen des jeweiligen Mobile-Payment-Anbieters akzeptiert und dessen Datenschutzbestimmungen zur Kenntnis nimmt. Der Kartenberechtigte ist der Bank für Schäden infolge einer Verletzung solcher Bedingungen/ Bestimmungen ersatzpflichtig.

Virtuelle Karten können bis zu einer Sperrung oder Deaktivierung der Karte über die App durch den Kartenberechtigten eingesetzt werden. Vorbehalten bleiben Einschränkungen des Karteneinsatzes gemäss den für bestimmte Karten jeweils anwendbaren spezifischen Bedingungen. Der Kartenberechtigte kann die Nutzung von Mobile Payment jederzeit beenden, indem er seine virtuelle(n) Karte(n) beim jeweiligen Anbieter entfernt.

Kosten im Zusammenhang mit der Aktivierung und dem Einsatz virtueller Karten (z. B. Kosten für eine mobile Internetnutzung im Ausland) gehen zulasten des Kartenberechtigten.

2.4 Einsatz der virtuellen Karte (Autorisierung)

Der Einsatz einer virtuellen Karte entspricht einer üblichen Kartentransaktion. Jeder Einsatz einer virtuellen Karte gilt als durch den Kartenberechtigten autorisiert.

Der Einsatz virtueller Karten ist entsprechend der vom Anbieter oder Händler (Akzeptanzstelle) vorgesehenen Weise zu autorisieren, z. B. durch Eingabe einer Geräte-PIN oder durch Fingerabdruck- oder Gesichtserkennung. Der Kartenberechtigte nimmt zur Kenntnis, dass sich dadurch das Risiko erhöht, dass virtuelle Karten durch Unberechtigte eingesetzt werden können, wenn das allenfalls vom Anbieter oder Händler zusätzlich geforderte Autorisierungsmittel (Geräte-PIN oder Karten-PIN) aus leicht zu ermittelnden Kombinationen besteht. Der Kartenberechtigte nimmt zur Kenntnis, dass je nach Anbieter oder Händler bis zu einem von diesem zu bestimmenden Betrag keine Autorisierung verlangt wird. Im Übrigen richtet sich die Haftung nach Ziff. 4 dieser Bestimmungen.

2.5 Sorgfaltspflichten

Der Kartenberechtigte nimmt zur Kenntnis und akzeptiert, dass die Nutzung von Mobile Payment trotz aller Sicherheitsmassnahmen Risiken mit sich bringt. Es ist insbesondere möglich, dass virtuelle Karten und persönliche Daten von Unberechtigten missbraucht oder eingesehen werden. Dadurch kann der Kartenberechtigte

durch missbräuchliche Belastungen einer Karte finanziell geschädigt und durch Missbrauch von persönlichen Daten in seiner Persönlichkeit verletzt werden.

Der Kartenberechtigte hat die verwendeten Geräte und virtuellen Karten sorgfältig zu behandeln und für deren Schutz zu sorgen. Der Kartenberechtigte hat – zusätzlich zu den Sorgfaltspflichten gemäss den jeweils anwendbaren Kartenbedingungen und den Sorgfalts- und Meldepflichten gemäss Ziff. I 3.2.1 und Ziff. I 3.3 der vorliegenden Bestimmungen – insbesondere folgende besondere Sorgfaltspflichten einzuhalten:

- Die benutzten Geräte müssen bestimmungsgemäss benutzt und geschützt vor einem Zugriff durch Dritte aufbewahrt werden.
- Virtuelle Karten sind wie physische Karten persönlich und nicht übertragbar. Sie dürfen nicht Dritten zum Gebrauch weitergegeben werden (bspw. durch Hinterlegung von Fingerprints bzw. durch Scannen des Gesichts Dritter zur Entsperrung des verwendeten Geräts).
- Bei einem Wechsel oder einer Weitergabe eines mobilen Geräts (z.B. im Fall eines Verkaufs) muss jede virtuelle Karte in der App des Anbieters und im mobilen Gerät gelöscht werden.
- Ein Verdacht auf Missbrauch einer virtuellen Karte oder eines dafür verwendeten Geräts ist der Bank umgehend zu melden, damit die entsprechende virtuelle Karte gesperrt werden kann.

2.6 Gewährleistungsausschluss

Es besteht kein Anspruch auf die Nutzung von Mobile Payment. Die Bank kann die Nutzung jederzeit unterbrechen oder beenden, insbesondere aus Sicherheitsgründen oder bei Änderungen des Mobile-Payment-Angebotes oder einer Beschränkung der berechtigten Karten oder kompatiblen Geräte. Die Bank ist ferner nicht für Handlungen und Angebote des Anbieters oder anderer Dritter wie z. B. Internet- und Telefonieanbieter verantwortlich.

2.7 Karteneinsatz über die One App

Der Kartenberechtigte, der über ein kompatibles Gerät verfügt, kann seine Karte(n) in der One App aktivieren und als virtuelle Karte einsetzen. Zur Gewährleistung der Sicherheit bei Mobile Payment muss der Kartenberechtigte bei der Aktivierung eine Geheimzahl festlegen. Die Bank kann diesen Dienst jederzeit anpassen. Im Übrigen gelten die vorliegenden Bestimmungen für Mobile Payment, insbesondere die Besonderen Sorgfaltspflichten gemäss Ziff. II 2.5.

2.8 Datenschutz Mobile Payment

Der Drittanbieter und die Bank sind für ihre jeweilige Bearbeitung von Personendaten unabhängig verantwortlich. Der Kartenberechtigte nimmt zur Kenntnis, dass Personendaten im Zusammenhang mit dem Ange-

bot und dem Einsatz von Mobile Payment (insbesondere Angaben über den Kartenberechtigten und aktivierte Karten und Transaktionsdaten aus dem Einsatz virtueller Karten) vom Drittanbieter erhoben und in der Schweiz oder im Ausland gespeichert und weiterbearbeitet werden. Die Bearbeitung von Personendaten durch den Drittanbieter im Zusammenhang mit Mobile Payment und der Verwendung von Angeboten und Leistungen des Drittanbieters einschliesslich dessen Geräte und dessen-Software richtet sich nach dessen Nutzungs- und Datenschutzbestimmungen. Der Kartenberechtigte bestätigt daher durch jede Aktivierung einer Karte, dass er die Datenschutzbestimmungen des jeweiligen Drittanbieters gelesen und verstanden hat und dass er mit der entsprechenden Datenbearbeitung des Drittanbieters ausdrücklich einverstanden ist. Wünscht er die entsprechende Bearbeitung nicht, liegt es in der Verantwortung des Kartenberechtigten, auf die Aktivierung einer Karte zu verzichten oder der Bearbeitung gegenüber dem Drittanbieter zu widersprechen.

3. Click to Pay

3.1 Einfachere Online-Einkäufe

Click to Pay ist eine Initiative der internationalen Kartenorganisationen Mastercard und Visa («Kartenorganisationen»), welche das Bezahlen bei Online-Einkäufen vereinfacht. Dafür ist eine Registrierung der Karte sowie der E-Mail-Adresse und der Lieferadresse bei der Kartenorganisation notwendig. Nach erfolgreicher Registrierung können Kartenberechtigte überall, wo das Symbol für Click to Pay ersichtlich ist, den Online-Einkauf mit der E-Mail-Adresse tätigen, ohne Kartendetails eingeben zu müssen.

Nutzer können die Karte für Click to Pay in der one App hinterlegen. Die Hinterlegung setzt voraus, dass die Nutzer die Nutzungsbestimmungen der Kartenorganisation akzeptieren und deren Datenschutzbestimmungen zur Kenntnis nehmen. Nach Hinterlegung der Karte übermittelt Visa mit Zustimmung der Nutzer Informationen zu Karte, E-Mail-Adresse, Telefonnummer sowie Lieferadresse an die Kartenorganisation. Im Benutzerkonto von Click to Pay können die für die Zahlung hinterlegten Informationen zu Karten, E-Mail-Adresse, Telefonnummer sowie Lieferadresse jederzeit bearbeitet und gelöscht werden.

Für die Nutzung von Click to Pay gelten die Nutzungsbestimmungen und Instruktionen der jeweiligen Kartenorganisation. Die Bank haftet nicht für Schäden aus der Nutzung von Click to Pay.

Da die hinterlegte Lieferadresse unter Umständen nicht mit der gewünschten Lieferadresse übereinstimmt, sind Nutzer verpflichtet, die im Rahmen des Zahlungsvorgangs mit Click to Pay an den Händler übermittelte Lieferadresse zu kontrollieren. Das Erfassen von Liefer-

adressen während des Bezahls führt weder zur Änderung der hinterlegten primären Lieferadresse noch zur Änderung der bei Visa gespeicherten Rechnungsadresse.

Die Kartenorganisation kann Click to Pay jederzeit weiterentwickeln oder sperren, insbesondere, wenn Grund zur Annahme besteht, dass Click to Pay missbräuchlich benutzt wird.

Nutzer können die Nutzung von Click to Pay jederzeit beenden, indem sie die hinterlegte Karte bei den Kartenorganisationen entfernen.

Version 12/2023